

Rahmenbedingungen des Netzwerks Female Empowerment in Life Sciences (FELS-Netzwerk)

1. Grundlagen

An der Universität Bern gibt es ein Netzwerk „Female Empowerment in Life Sciences (FELS-Netzwerk)“ zur Unterstützung der geschlechterneutralen wissenschaftlichen Karriereentwicklung, der Umsetzung von Gleichstellung für Frauen, sowie der Förderung von weiblicher Führung.

2. Ziele

- Förderung akademischer Karrieren von Frauen in LifeSciences an der medizinischen Fakultät der Universität Bern sowie dem Inselspital
- Interdisziplinärer Zusammenschluss von Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen ab abgeschlossenem Masterstudium, die eine akademische Karriere bzw. eine wissenschaftliche Führungsposition anstreben
- regelmässige Veranstaltungen: Stammtisch, Workshops, Jahrestreffen
- Vernetzung über interne Mitgliederdatenbank (Möglichkeit des Peer-Mentoring)
- Senior-Mentoring wird angestrebt
- Partnerinnen finden für gemeinsame Forschungs-Projekte und Kooperationen
- Lösungen für karrierehemmende Faktoren erarbeiten

3. Mittel

Das Netzwerk verfügt primär folgende Mittel:

- Unterstützung durch Universität Bern, Innerfakultäre Kommission für Chancengleichheit (IFKC), Universitätsspital Bern etc.
- Einwerbung von Drittmitteln durch Mitglieder

Ggf. können die Kosten für konkrete Events per Unkostenbeiträge durch Teilnehmer gedeckt werden.

4. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird durch die Eintragung in den E-Mail-Verteiler des Netzwerks begründet. Sie steht allen interessierten Personen offen, die sich für die Ziele und Aktivitäten des Netzwerks engagieren möchten. Ein Anspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht.

Die Mitgliedschaft endet durch Austragung aus dem Verteiler oder auf schriftlichen Wunsch der betreffenden Person.

5. Das Board

Das Board besteht aus maximal 12 Mitgliedern des Netzwerkes. Aufnahmegegesuche können jederzeit gestellt werden. Über die Aufnahme entscheidet das Board mit einfacher Mehrheit der an der Boardsitzung Teilnehmenden (auch online möglich). Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Übernahme einer Funktion («Ämtli»).

Bedingungen für Board-Mitglieder:

1. Teilnahme an mindestens 50 % der monatlichen Sitzungen. Evaluation der Teilnahme jährlich im September.
2. Tätigkeit in Bern mit Affiliation und mind. 20 % Anstellung am Inselspital oder an der Universität Bern.
3. Übernahme eines «Ämtlis» (z. B. Leitung, Co-Leitung, Finanzen, Administration, Kommunikation, Workshops).

Organisation

Das Board tagt in der Regel monatlich (i. d. R. 1. Dienstag im Monat, 17:30–19:00 Uhr, hybrid). Beschlüsse werden per E-Mail mitgeteilt. Das Board führt die laufenden Geschäfte, vertritt das Netzwerk nach aussen und ist ehrenamtlich tätig.

Leitung

Leitung und Co-Leitung werden vom Board für zwei Jahre gewählt (ein Jahr überlappend). Die Co-Leitung übernimmt jeweils im Folgejahr die Leitung. Wiederwahl ist möglich. Ein vorzeitiger Rücktritt ist aus wichtigen Gründen zulässig. Alle Boardmitglieder sind grundsätzlich wählbar; ein Rückzug von der Kandidatur ist möglich.

Aufgaben der Leitung / Co-Leitung

- Vertretung und Repräsentation des Netzwerkes nach außen, primäre Ansprechperson für offizielle Stellen (Universität, Inselgruppe etc.).
- Führung von Gesprächen mit externen Partnern und Institutionen.
- Konzeption und Leitung der Jahresversammlung sowie der Board-Sitzungen (inkl. initialer Agenda, offen zur Ergänzung durch Boardmitglieder).

Konflikte

Bei schwerwiegenden Konflikten kann der Ausschluss eines Mitglieds beantragt werden. Über den Ausschluss entscheidet das Board per Abstimmung; hierfür ist die Zustimmung der Leitung/Co-Leitung erforderlich.

6. Jahresversammlung

Die Jahresversammlung der Mitglieder findet anlässlich des jährlichen Retreats statt und wird als Teil der strategischen Planung am zweiten Tag des Retreats durchgeführt. Über die Beschlüsse der Jahresversammlung werden alle Mitglieder im Nachgang per E-Mail informiert.

Die Traktanden werden vom Board festgelegt. Mitglieder können der Leitung im Vorfeld per E-Mail eigene Themen zur Aufnahme auf die Traktandenliste einreichen.

7. Zeichnungsberechtigung

Das Netzwerk wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift der Leitung zusammen mit einem weiteren Mitglied des Boards.

8. Nutzung des Logos

Logo des Netzwerkes ist nur für die vom Board bestimmten Zwecke zu nutzen und geschützt von Urheberrechten.

9. Inkrafttreten

Diese Rahmenbedingungen wurden am Boardmeeting vom 02.09.2025 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Datum, Ort 02.09.2025 in Bern

Die Leitung:



Aleksandra Tuleja

Die Co-Leitung/Schriftführerin:



Anne Gregor